



SCHUTZKONZEPT

zur Prävention und Intervention bei Gewalt
gegen Kinder und Jugendliche

LVR – SEVERIN – SCHULE
FÖRDERSCHULE SEHEN
Weberstrasse 29-31, 50676 Köln



Inhalt

Vorwort	3
1. Begriffsbestimmungen	5
2. Risikoanalyse	7
3. Interventionspläne	11
3.1 Vorgehen bei Vermutung von (sexualisierter) Gewalt.....	11
3.2 Vorgehen bei Offenbarung von (sexualisierter) Gewalt	13
3.3 Vorgehen bei (sexualisierter) Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kindern und Jugendlichen.....	15
3.4 Vorgehen bei Vermutung oder Beobachtung (sexualisierter) Gewalt von Mitarbeiter:innen gegenüber Kindern und Jugendlichen.....	17
3.4.1 Rehabilitation nach Falschbeschuldigung	20
3.5 Vorgehen bei Vermutung, Offenbarung oder Beobachtung im Gemeinsamen Lernen/Kindertagesstätte	21
4. Unsere Schulgrundsätze	22
5. Verhaltensleitlinien	23
5.1 Verhaltensleitlinien Frühförderung.....	24
5.2 Verhaltensleitlinien für die Grundschule, OGS und Vorschule	25
5.3 Verhaltensleitlinien für die Tätigkeiten im Gemeinsamen Lernen:	27
6. Prävention	28
6.1 Kinderrechte.....	29
6.2 Partizipation von Schüler:innen	29
6.3 Partizipation der Eltern und Erziehungsberechtigten	30
6.4 Projekt „Lubo aus dem All“	31
6.5 Sexualpädagogik.....	32
7. Personalverantwortung.....	34
8. Fortbildungen	36
9. Beschwerdestrukturen	37
10. Kooperationen	39
11. Beratungsstellen	42
10.1 Überregionales Angebot	42
10.2 Regionale Beratungsstellen nach Städten und Kreisen sortiert.....	42
11. Literaturverzeichnis	44
12. Anhang.....	45

Vorwort

An der LVR-Severin-Schule lernen und begegnen uns anvertraute Kinder und Jugendliche, die den ersten Förderschwerpunkt Sehen besitzen und teilweise zusätzlich in ihrer körperlichen, motorischen, geistigen und/oder emotional-sozialen Entwicklung eingeschränkt sind. Nationale und internationale Untersuchungen belegen, dass Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ein erhöhtes Risiko haben, sexuellen Missbrauch zu erleiden. Die erhöhte Verletzlichkeit oder Bedürftigkeit werden oftmals von Täter:innen ausgenutzt.

Die Schülerschaft der LVR-Severin-Schule umfasst neben unseren Klassen im Schulhaus, auch alle Kinder und Jugendliche in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen an allgemeinbildenden Schulen. Je nach Förderbedarf und Beeinträchtigung benötigen sie individuelle Unterstützungen, die einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz voraussetzen.

Im Schulhaus halten sich die Schüler:innen viele Stunden auf und schätzen es als sicheren Ort. Um dies zu gewährleisten und unter Berücksichtigung der besonderen Gefährdung unserer Schülerschaft, auch der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Gemeinsamen Lernen und der Frühförderung, hat sich das Team der LVR-Severin-Schule in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Köln 2022 auf den Weg gemacht, um ein institutionelles Schutzkonzept für alle Bereiche unserer Schule (Frühförderung, Schulhaus, OGS und Gemeinsames Lernen) auszuarbeiten.

Unser Auftrag ist es, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten (Abk.: Erz.-Ber.) und aller am Bildungs- und Förderprozess beteiligten Fachkräfte/Mitarbeiter:innen, die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen des Kindeswohl zu schützen, betroffenen Kindern/Jugendlichen/Familien Unterstützung anzubieten und so auf (Wieder-) Herstellung des Kindeswohl hinzuwirken.

Die Entwicklung des Konzeptes knüpfte an zwei Fortbildungstagen des Kinderschutzbundes an. Diese dienten als Grundlage und Sensibilisierung zum Thema „Kinderschutz in der Schule“. In zwei weiteren Pädagogischen Tagen richteten wir den Blick auf unsere Arbeit und verfassten Verhaltensleitlinien für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche, mit denen sich die Mitarbeiter:innen identifizieren.

Auch implementierten wir unsere gemeinsame Grundhaltung gegen jegliche Form von Ausgrenzung und Gewalt in unsere Schulgrundsätze und alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich danach zu handeln. Wir schauen genau hin, gehen mit größter Sensibilität und gezielter Aufmerksamkeit vor und begegnen den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen mit einer Kultur der Achtsamkeit. Nur so sind Grenzüberschreitung, falsche Autoritätsanforderungen und Übergriffe erkenn- und benennbar.

Das Konzept bietet uns in Verdachtsfällen durch strukturiertes Vorgehen eine Handlungsfähigkeit und spiegelt unsere Präventionsarbeit wider. Weitere Grundlagen für unser Miteinander bilden die Schulordnung, gesetzliche Vorschriften und ein regelmäßiger Austausch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde in einem Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Köln erstellt und wird jährlich auf Aktualität überarbeitet. Es darf kein starres Konstrukt sein und bedarf immer wieder ein Überdenken und Hinterfragen.

1. Begriffsbestimmungen

Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht, sicher und gesund aufzuwachsen. Als Begrifflichkeit hierfür wird der Begriff Kindeswohl genannt. Eine Kindeswohlgefährdung kann vorliegen, ...

... wenn „das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet wird und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden“ (§1666 Abs. 1 BGB)

Die Erscheinungsformen einer Kindeswohlgefährdung sind selten eindimensional auf eine Gefährdungsart reduziert. Eine Gefährdung des Kindeswohls kann vielfältige Gesichter haben und kann in vielen verschiedenen Dimensionen (Familie/Schule) auftreten.

Die häufigsten Gefährdungsformen sollen daher im Folgenden differenziert betrachtet werden und ihre jeweiligen Besonderheiten im schulischen Kontext in den Fokus genommen werden.

Vernachlässigung: (Unterlassung)

1. **Körperliche Vernachlässigung:** z.B. mangelhafte Versorgung mit Flüssigkeit und Nahrung, wetterangepasster Kleidung, Hygiene, Medizin.
2. **Emotionale Vernachlässigung:** unzureichende Teilnahme am Leben des Kindes, Mangel an Aufmerksamkeit, emotionaler Wärme und Nähe, Wertschätzung, Geborgenheit, nicht vorhandenes Interesse an der emotionalen und sozialen Entwicklung des Kindes.
3. **Kognitive Vernachlässigung:** unzureichende Erziehung und kognitive Förderung, fehlende erzieherische Maßnahmen, fehlende Motivation zum Spielen, zu Aktivität und Leistung.
4. **Unzureichende Aufsicht:** Missachtung der Aufsichtspflicht, Alleinlassen des Kindes, Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung.

Misshandlung: (Handlung)

1. **Körperliche Misshandlung:** „die gezielte Anwendung körperlicher Gewalt gegen das Kind, welche zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat.“¹ Treten, Schlagen, Anspucken, Würgen, Unterkühlen, Einklemmen, Verbrennen, Nahrungsentzug und ähnliches.

¹ Vgl. Ziegenhain et al. (2016).

2. **Psychische /emotionale Misshandlung:** „jedes absichtsvolle Verhalten, welches dem Kind vermittelt, wertlos, fehlerbehaftet, ungeliebt, ungewollt oder ungeschützt zu sein und damit dem Kind potentiell psychologischen oder emotionalen Schaden zufügt.“² Anschreien, Terrorisieren, Isolieren, Ausnutzen.

Sexualisierte Gewalt

1. **Sexuelle Grenzverletzung:** Sexuelle Grenzverletzungen sind gelegentliche aber unangemessene Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden. Eine sexuelle Grenzverletzung stellt jedes sexuell geprägte Verhalten dar, das nicht erwünscht ist und als respektlos oder als übergriffig empfunden wird.³
2. **Sexuelle Übergriffe:** Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine eindeutige Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar – auch über persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände der Opfer hinweg und gegen die Kritik Dritter. Sie sind massiver, häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung sowie persönlichen und/oder fachlichen Defiziten des Täters bzw. der Täterin.⁴
3. **Sexueller Missbrauch:** Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Täter:innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese Definition wird im psychosozialen Arbeitsfeld weithin verwendet. Sie beschreibt die Dynamik der Tat und betont die Unterlegenheit des Kindes. Richtigerweise muss man ergänzen, dass auch dann Missbrauch vorliegt, wenn der Wille des Kindes der sexuellen Handlung nicht entgegensteht, weil Kinder immer unterlegen sind und deshalb niemals zustimmen können. Mit diesen Ergänzungen wird deutlich, dass es auf die Haltung eines Kindes nicht ankommt. Dies ist eine wichtige Klarstellung, weil eine bekannte Argumentation von Täter:innen lautet, dass das Kind selbst es wollte.⁵

² Vgl. Ziegenhain et al. (2016).

³ Vgl. Bertels/Wazlawik (2013): Jugendliche und Kinder stärken: Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt.

⁴ Siehe unter 3.

⁵ Vgl. Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ – Information für Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte.

2. Risikoanalyse

Förderschwerpunkt Sehen

Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken unserer Einrichtung. Unsere Schüler:innen sind durch ihre Sehbehinderung oder Blindheit im besonderen Maße auf Hilfestellungen durch Körperkontakt bei Führungstechniken, Unterstützung beim Umziehen (Sport/Schwimmen) oder Orientierung in Räumen angewiesen. Auch suchen sie selbst durch ihr eingeschränktes Sehvermögen häufiger die körperliche Nähe, um in Kontakt zu treten. Dies macht sie für Grenzüberschreitungen verletzlicher.

Viele Kinder und Jugendliche können, bedingt durch die alltägliche Erfahrung auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, kein ausgewogenes Körpergefühl entwickeln. Es ist schwieriger sich an eigenen Schamgefühlen zu orientieren, um übergriffige Situationen einschätzen zu können. Hinzu kommt oftmals ein fehlendes Wissen über den eigenen Körper und über Sexualität. Diese Ahnungslosigkeit machen sich Täter:innen zunutze. Sie sorgen dafür, dass die Glaubwürdigkeit der Kinder und Jugendlichen von ihrem Umfeld und vertrauten Personen eher angezweifelt werden. Auch wissen Kinder und Jugendliche oft nicht, wohin oder an wen sie sich wenden können.⁶

Die genannten Aspekte, die das Risiko für sexuellen Missbrauch und Gewalt erhöhen, überdauern in der Regel die Kindheit und Jugend. Für die Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen ist der gesellschaftliche Umgang damit für ihr ganzes Leben prägend.

Wie im Lehrplan der Grundschulen in NRW vorgesehen, beziehen wir Themen zur Sexualerziehung in den Unterricht ein. Welche Themen im Unterricht behandelt werden und wie dies geschieht, hängt vom Alter der Schüler:innen ab.

Schulgemeinschaft und strukturelle Bedingungen

Unsere Schulgemeinschaft umfasst viele Mitarbeiter:innen, die im täglichen Ablauf und als Unterstützung im Sinne der Schüler:innen handeln. Diese sind unter anderem die externen Therapeut:innen (Logopädie und Ergotherapie), die Schulbegleitungen, Praktikant:innen, Freiwillige, die Fahrer:innen der Taxiunternehmen (tägliche Beförderung zu unserer Schule), der Hausmeister und unsere Sekretär:innen. In unserem täglichen Schulablauf finden neben Unterricht in der Klassengemeinschaft auch 1:1 Situationen statt, die nicht vermeidbar sind und die bedingen, dass sie in separaten Räumen stattfinden.

Die Einzelförderungen werden stets transparent gehalten. Dies geschieht durch engen Austausch und Absprachen, sowie durch Pläne im Lehrer:innenzimmer, wo Therapiezeiten, Pausenaufsichten, Wechsel und Änderungen der Betreuungssituation täglich aktualisiert, für alle festgehalten und sichtbar gemacht werden (z.B. Therapien).

⁶ Vgl. Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ – Information für Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte

Es bedarf täglich individueller Lösungen in der Arbeit mit unseren Schüler:innen. Entscheidend ist daher die Auseinandersetzung aller in der LVR-Severin-Schule tätigen Personen mit den möglichen Risikofaktoren, um gemeinsam Standards entwickeln zu können, die für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sind. Hierfür muss die eigene Haltung, das Arbeitsfeld und die Zielgruppe betrachtet werden.

Unsere strukturellen Bedingungen beinhalten neben dem Schulhaus auch die Frühförderung (Zuhause und Einrichtungen wie Kita, Tagespflegestellen, Kinderheime etc.) und das Gemeinsame Lernen, sowie den Offenen Ganztag (OGS). Das Schulhaus verfügt über zwei Schulhöfe. Einen kleinen und eingezäunten Schulhof hinter der OGS, sowie ein weiterer eingezäunter Schulhof, welcher zwei nicht direkt einsehbare Bereiche beinhaltet. Auch die beiden Außentoiletten bieten einen möglichen Gefährdungsraum und können nur schlecht beaufsichtigt werden. Die Pausenaufsichten werden von den Kolleg:innen jederzeit verantwortungsvoll wahrgenommen. Für alle Schüler:innen gibt es klare Pausenregeln (z.B. über Aufenthaltsorte) und einzelne individuelle, zeitlich begrenzte Regelungen für die Schüler:innen nach Bedarf.

Der Schulhof ist für Schulfremde jederzeit durch das Haupttor frei zugänglich. Schulfremde werden aktiv von den Mitarbeiter:innen der LVR-Severin-Schule angesprochen, um Name und Zweck des Besuches zu erfahren. Ein zweites Tor befindet sich angrenzend zum Nachbarschulgebäude. Dieses ist abgeschlossen und wird von einer Lehrkraft der weiterführenden Schule aufgeschlossen, um zur Turnhalle zu gelangen. Die gemeinschaftliche Nutzung bedingt, dass die Schüler:innen der weiterführenden Schule teilweise auf dem Schulhof der LVR-Severin-Schule verweilen und mit unseren Schüler:innen in Kontakt treten können.

Unsere Schüler:innen werden mittels Taxen zur Schule gebracht und wieder nach Hause gefahren. Die Organisation wird durch den Schulträger verantwortet und finanziert. Die Durchführung der einzelnen Fahrten (Stellung der Fahrzeuge, Auswahl der Fahrer:innen, Zusammenstellung der Fahrrouten, ...) obliegt den beauftragten Transportunternehmen nach festgelegten Qualitätskriterien des Schulträgers. Die Fahrer:innen schließen einen Vertrag mit unserer Schule. Dieser beinhaltet zusätzlich zwei Anlagen „Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführer:innen bei der Beförderung von Schulkindern“ und „Verhaltenskodex für Busfahrer:innen und Begleitpersonen im Schülerspezialverkehr“. An einem jährlich stattfindenden Infoabend werden von Seiten unserer Schule das Verhalten im Schülerspezialverkehr mit den Taxifahrer:innen besprochen, ein offener Austausch angeboten, Fragen geklärt und der Verhaltenskodex thematisiert. Die Taxifahrer:innen sind uns und den Schüler:innen bekannt und ein Wechsel wird in der Regel im laufenden Schuljahr vermieden.

Bis auf wenige Ausnahmen besuchen alle Schüler:innen der LVR-Severin-Schule den Offenen Ganztag. Die Offene Ganztagsschule der LVR-Severin-Schule ist eine Kooperation mit dem Katholischen Verband InVia e.V. Köln, Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit. Nach dem Schulschluss empfangen die pädagogischen Mitarbeiter:innen der OGS die Kinder in den Räumen im Erdgeschoss bis 15 Uhr.

Erarbeitung im Kollegium

Es fanden mehrere pädagogische Tage zum Thema Kinderschutz statt. Die Ergebnisse sind in das vorliegende Kinderschutzkonzept eingeflossen. Der pädagogische Tag mit dem Thema „Institutionelles Kinderschutzkonzept an der LVR-Severin-Schule – Prävention und Intervention zur Verhinderung von Gewalt innerhalb der Institution“, hatte das Ziel, die gesetzlichen Grundlagen zum Thema Kinderschutz zu wiederholen und um den Paragraph 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) zu ergänzen, alle Gewaltformen kennenzulernen und sich über vergangene Situationen aus der Praxis der eigenen Arbeit auszutauschen, bzw. Unsicherheiten in der eigenen Arbeit aufzudecken und zu formulieren.

Das Kollegium stellte Situationen, Erfahrungen und Erlebnisse aus der Praxis (Schulhaus, Frühförderung, Gemeinsames Lernen) zusammen. Diese wurden aus der Perspektive unserer Schülerschaft, der Kolleg:innen sowie mit Blick auf das jeweilige System formuliert. Durch die Zusammenstellung konnten Unsicherheiten seitens des Kollegiums, ungeklärte Fragen, Gefahrenpotentiale, Gelegenheitsstrukturen und auch Situationen aus dem Schulalltag bewusstgemacht und aufgedeckt werden.

Ein weiterer pädagogischer Tag hatte zum Ziel, Verhaltensleitlinien für alle Bereiche (OGS, Schulhaus, Frühförderung und Gemeinsames Lernen) zu erarbeiten. Die Kolleg:innen diskutierten und formulierten die Verhaltensleitlinien in Gruppen ihrer jeweiligen Schwerpunktbereiche. Die Ergebnisse der Risiko- und Ressourcenanalyse sind in unsere Verhaltensleitlinien eingeflossen. Die Verhaltensleitlinien wurden im Rahmen einer Lehrerkonferenz beschlossen.

Einbezug der Schüler:innen

Es ist wichtig, dass wir die Stärken der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen und sie in ihrem Selbstwertgefühl unterstützen. Um Gefährdungsfaktoren identifizieren und einschätzen zu können, wurden, neben einer Beteiligung aller Mitarbeiter:innen, deshalb auch die Schüler:innen unserer Schule mit einbezogen.

Ein angepasster Schülerfragebogen⁷ wurde einzeln, im Rahmen eines Interviews, von unserer Sozialarbeiterin mit allen Schüler:innen durchgeführt. Zuvor wurden die Erziehungsberechtigten und Erziehungsberechtigten durch einen Brief in Kenntnis gesetzt. Den Schüler:innen wurde der Sinn und Zweck der Befragung im Unterricht erklärt und es konnten so Fragen geklärt werden. Die Befragung hatte zum Ziel zu erfahren, wie verstanden und unterstützt sich die Schüler:innen an unserer Schule fühlen und was wir als Schule vielleicht verbessern können, damit die Schüler:innen sich noch sicherer fühlen.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass die Schüler:innen sich in der LVR-Severin-Schule, in der OGS und auch im Taxi grundlegend sicher und gut aufgehoben fühlen und gerne zur Schule kommen. Es wurde deutlich, dass sie wissen, an wen sie sich bei Problemen, Sorgen und Ängsten wenden können und wo sie Hilfe erhalten. Ebenso zeigte die Befragung Bereiche auf, die unsere Kolleginnen und Kollegen, vorwiegend aus dem Grundschulteam, zeitnah bearbeiten werden. Zu diesen zählt die Pausengestaltung, wo es vermehrt zu Konflikten kommt. Zudem wurden als für die Schüler:innen unsichere Orte (auf Grund baulicher

⁷ Ausführliche grafische Darstellung der Schülerbefragung befindet sich im Anhang: Anhang 1

Begebenheiten) der hintere Bereich des Pausenhofes ‚Hauptschulecke‘ und die Außentoilette genannt. Ein letzter wichtiger Aspekt betrifft das Mitspracherecht bezüglich der Regeln, die für den Umgang zwischen den Lehrkräften/OGS-Mitarbeiter:innen und Schüler:innen gelten.

Die Ergebnisse der Schülerbefragung, unsere Reflexionen und Erfahrungen aus der Arbeit unserer strukturellen Begebenheiten sind in das vorliegende Kinderschutzkonzept eingeflossen. Wir übernehmen Verantwortung und leiten notwendige Veränderungen ein. Die Risikoanalyse ist dynamisch und wird daher regelmäßig und bei Bedarf angepasst.

4. Unsere Schulgrundsätze

Grundlegend für den angemessenen Umgang mit Gefährdungssituationen im schulischen Kontext ist die Implementierung einer entschlossenen und verantwortungsvollen Haltung des gesamten Kollegiums. Diese gemeinsame Grundhaltung dürfen die Schüler:innen, Erziehungsberechtigten und andere Einrichtungen von allen pädagogischen und nicht pädagogischen Mitarbeiter:innen der LVR-Severin-Schule erwarten.

Wir sind höflich und freundlich zueinander.

In unserer Schule sind alle gleichwertig.

Wir respektieren alle Menschen in ihrer Vielfalt - unabhängig von:

*Nationalität,
sozialer Herkunft,
Geschlechtsidentität,
sexueller Orientierung,
Handicap,
Aussehen und Religion.*

*Wir lehnen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt ab.
Für verbale, psychische, sexuelle und körperliche Gewalt
gibt es keine Toleranz.*

*Wir arbeiten gemeinsam im Sinne der Kinder:
Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte,
Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiter:innen.*

6. Prävention

Prävention im Schulalltag ist wesentlich geprägt durch die Haltung, mit der wir unseren Schüler:innen begegnen. Eine positive und wertschätzende Einstellung hat einen bedeutenden Einfluss auf das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen. Unsere pädagogische Prävention nutzt alltägliche Begegnungen, um eine solche Erziehungshaltung zu vermitteln, die Kinder und Jugendliche stärkt, sie ermutigt und ihre Selbstständigkeit fördert.

Prävention entfaltet sich in den Momenten, in denen Schüler:innen spüren, dass sie gehört und verstanden werden, dass ihre Meinungen Bedeutung haben und ihre persönlichen Grenzen respektiert werden. Es ist unser Ziel, ihnen zu vermitteln, dass sie das Recht haben, "Nein" zu sagen, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen dürfen und dass sie mit Respekt und Wertschätzung behandelt werden. Indem wir ihnen Selbstständigkeit zutrauen, stärken wir ihr Selbstbewusstsein und fördern ihre Unabhängigkeit.

Die Prävention von (sexueller) Gewalt erfordert ein besonderes Engagement, um ein Umfeld zu schaffen, das die Stärken unserer Schüler:innen fördert und sie in ihrem Selbstwertgefühl unterstützt. Dies ist besonders wichtig für Schüler:innen mit Sehbeeinträchtigungen, da ihre Abhängigkeit von Unterstützung zu einem verzerrten Körpergefühl führen kann. Es ist entscheidend, dass diese Schüler:innen lernen, ihre Schamgefühle als natürlichen Teil ihrer Persönlichkeit zu akzeptieren und zu nutzen, um potenziell übergriffige Situationen zu erkennen und zu vermeiden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Wissen über den eigenen Körper und Sexualität. Es ist essenziell, dass wir als Schule sicherstellen, dass unsere Schüler:innen offene und ehrliche Gespräche über Körperlichkeit und Sexualität führen können. Ein positiver und informierter Zugang zum eigenen Körper kann ihnen helfen, ein gesundes Selbstbild zu entwickeln und sich gegen Übergriffe zu schützen.

Unser Ziel ist es, dass der erzieherische Alltag sich nicht ausschließlich auf die Defizite konzentriert, sondern vielmehr die individuellen Stärken und Fähigkeiten der Schüler:innen in den Vordergrund stellt. Ein positives Selbstbild ist ein wesentlicher Schutzfaktor gegen (sexuelle) Gewalt. Kinder und Jugendliche, die sich ihrer eigenen Werte bewusst sind und ein gesundes Selbstwertgefühl besitzen, sind weniger anfällig für Manipulation und Missbrauch.

6.1 Kinderrechte

Damit Kinder und Jugendliche von ihren Rechten Gebrauch machen können, ist es wichtig, dass sie diese kennen. Dazu brauchen sie Menschen, die ihnen helfen, ihre Rechte kennenzulernen und durchzusetzen. Wir vermitteln den Kindern in regelmäßigen Abständen die 10 wichtigsten Kinderrechte:

- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Spiel und Freizeit
- Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Recht auf Privatsphäre und Ehre
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Die Integration dieser Rechte in den Schulalltag erfolgt nicht nur während der Projektwoche, sondern wird kontinuierlich gefördert. Durch die regelmäßige Auseinandersetzung mit ihren Rechten entwickeln Kinder ein besseres Verständnis für ihre persönlichen Grenzen und lernen, wie sie sich in Situationen, die ihnen unangenehm sind, behaupten können. Dies stärkt nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern auch ihre Fähigkeit, sich zu schützen.

6.2 Partizipation von Schüler:innen

Partizipation bedeutet in unserem Kontext, dass die Kinder aktiv an verschiedenen Entscheidungen im Schulalltag beteiligt sind und die Möglichkeit haben, diesen mitzugestalten. Dies fördert nicht nur das erste Demokratieverständnis, sondern stärkt auch die individuellen Handlungskompetenzen der Schüler:innen und verringert das Machtgefälle gegen über Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten.

Durch die aktive Teilhabe lernen die Kinder, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Dies ist besonders wichtig, da es ihnen hilft, ein Bewusstsein für ihre persönlichen Rechte zu entwickeln, was eine grundlegende Voraussetzung für die Prävention von (sexueller Gewalt) ist. Indem die Schüler:innen lernen, ihre Meinung zu vertreten und in Diskussionen auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu akzeptieren, wird ihre soziale Kompetenz und Empathie gefördert. Diese Fähigkeiten sind essenziell, um ein respektvolles Miteinander zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, indem Übergriffe weniger wahrscheinlich sind.

Die Wertschätzung der individuellen Beiträge jedes Kindes und das Einbringen dieser Beiträge ins Schulleben sind dabei von großer Bedeutung. Sie vermitteln den Schüler:innen das Gefühl, geschätzt und gehört zu werden, was ihr Selbstwertgefühl stärkt und sie ermutigt, sich aktiv einzubringen und auch kritische Themen anzusprechen.

An unserer Schule bieten wir den Schüler:innen verschiedene Formate, um ihre Sichtweisen und Bedürfnisse auszudrücken und einzubringen. Der Morgenkreis und die Kinderkonferenz

der Offenen Ganztagschule (OGS) sind Beispiele, wo sie regelmäßig zusammenkommen, um Themen zu besprechen, die ihnen wichtig sind. Diese Formate sind so gestaltet, dass sie auch für Kinder mit Seheinschränkungen zugänglich sind, beispielsweise durch den Einsatz von auditiven Materialien und taktilen Hilfsmitteln.

Im Morgenkreis hat jedes Kind die Möglichkeit, Erlebnisse und Gedanken mit der Gruppe zu teilen, was das Gemeinschaftsgefühl stärkt und den Kindern zeigt, dass ihre Stimme zählt. In der Kinderkonferenz werden Themen, die den Schulalltag betreffen, gemeinsam diskutiert und Entscheidungen getroffen. Dies fördert nicht nur das Demokratieverständnis, sondern auch die Fähigkeit, Verantwortung für die gemeinschaftlichen Prozesse zu übernehmen.

Durch diese partizipativen Ansätze lernen die Schüler:innen, dass sie eine aktive Rolle in ihrem sozialen Umfeld spielen können und dass ihre Meinungen und Bedürfnisse wichtig sind. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit, sich gegenüber unangemessenen Verhaltensweisen zu behaupten und Unterstützung zu suchen, wenn sie diese benötigen.

6.3 Partizipation der Eltern und Erziehungsberechtigten

An der LVR-Severin-Schule profitieren wir von einer vergleichsweise geringen Schüler:innenanzahl, was einen engen und regelmäßigen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten ermöglicht. Dieser direkte Austausch ist entscheidend, um schnell auf mögliche Herausforderungen reagieren und gemeinsam präventive Maßnahmen ergreifen zu können.

Die aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten stärkt nicht nur unsere Schulgemeinschaft, sondern fördert auch eine transparente und offene Atmosphäre. Diese Offenheit ist essentiell für die Prävention von Missbrauch oder Grenzverletzungen und trägt dazu bei, dass Erziehungsberechtigte sich verantwortlich fühlen und aktiv das Wohl aller Schüler:innen unterstützen.

Möglichkeiten zur Mitgestaltung:

1. Elternpflegschaft und Schulpflegschaft: Diese Gremien bieten den Erziehungsberechtigten umfassende Möglichkeiten, sich direkt an der Gestaltung des Schulalltags und der Entwicklung von Schulpolitik zu beteiligen. Durch regelmäßige Treffen und Abstimmungen haben sie die Gelegenheit, ihre Ideen und Bedenken einzubringen und gemeinsam mit den Lehrkräften Strategien zur Verbesserung des Schulumfelds zu entwickeln.

2. Schulfeiern und Klassentreffen: Veranstaltungen wie das Weihnachtsfest, Sommerfest und regelmäßige Klassentreffen bieten ideale Gelegenheiten für einen offenen Austausch zwischen Erziehungsberechtigten untereinander und mit Lehrer:innen. Diese Zusammenkünfte stärken nicht nur den Gemeinschaftssinn, sondern ermöglichen auch Diskussionen über wichtige Themen wie die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schüler:innen.

Die Partizipation der Erziehungsberechtigten stärkt das Vertrauen in die Schule und fördert eine Kultur der Achtsamkeit und des Schutzes. Aktiv beteiligte und gut informierte

Erziehungsberechtigten tragen effektiv dazu bei, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Schüler:innen zu schaffen.

Zukunftsorientierte Pläne:

Um unsere Bemühungen in der Prävention von Missbrauch weiter zu verstärken, planen wir, in Zukunft regelmäßig Themenabende für Erziehungsberechtigte mit dem Inhalt Kinderschutz und Kinderrechte zu veranstalten.

6.4 Projekt „Lubo aus dem All“

Das Projekt „Lubo aus dem All“ ist ein umfassendes Trainingsprogramm, das speziell für Grundschüler:innen der 1. und 2. Klasse entwickelt wurde, um sozial-emotionale Kompetenzen frühzeitig zu fördern und Verhaltensstörungen vorzubeugen. Das Programm basiert auf der Geschichte eines kleinen Außerirdischen namens Lubo, der aus dem All kommt und nicht weiß, wie man sich auf der Erde richtig verhält. Die Kinder helfen Lubo dabei, die sozialen Normen und Verhaltensweisen auf der Erde zu verstehen, was ihnen wiederum hilft, ihre eigenen sozial-emotionalen Fähigkeiten zu entwickeln.

Das Programm zielt darauf ab, die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Kinder, das Emotionswissen, die Fähigkeit zur Emotionsregulation und das soziale Problemlösen zu verbessern. Diese Fähigkeiten sind wichtige Resilienzfaktoren, die Kindern helfen, sich in sozialen Situationen angemessen zu verhalten, Konflikte zu lösen und prosoziale Verhaltensweisen zu zeigen.¹¹

Prävention gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

Das „Lubo aus dem All“-Programm trägt auch zur Prävention gegen jegliche Form von Gewalt und insbesondere gegen sexualisierte Gewalt bei. Dies wird durch mehrere Schlüsselaspekte des Programms erreicht:

- Förderung der Empathie und des Respekts: Durch das Programm lernen die Kinder, Gefühle anderer zu erkennen und zu respektieren. Das hilft ein Umfeld zu schaffen, in der Gewalt weniger wahrscheinlich ist, da Empathie und gegenseitiger Respekt zentrale Werte sind.
- Stärkung des Selbstbewusstseins: „Lubo“ fördert das Selbstbewusstsein der Kinder, indem er sie ermutigt, ihre Meinungen zu äußern und Entscheidungen zu treffen. Ein starkes Selbstbewusstsein kann Kinder davor schützen, Opfer von Gewalt zu werden, da sie eher in der Lage sind, Grenzen zu setzen und Nein zu sagen.
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten: Das Programm lehrt effektive Kommunikation und Konfliktlösungsstrategien. Kinder lernen, Probleme verbal zu lösen, anstatt zu physischen oder verbalen Aggressionen zu greifen. Dies trägt zur Reduzierung von Gewalt bei.

¹¹ https://www.reinhardt-verlag.de/55241_hillenbrand_lubo_aus_dem_all-1_und_2_klasse/

- Sensibilisierung für Grenzen und Körperautonomie: Durch Rollenspiele und Diskussionen lernen die Kinder, dass jede/ das Recht hat, über ihren/seinen eigenen Körper zu bestimmen. Dies ist besonders wichtig zur Prävention von sexualisierter Gewalt, da Kinder dadurch befähigt werden, unangemessene Berührungen zu erkennen und abzulehnen.
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und Erzieher:innen: Das Programm fördert auch die Einbindung der Erziehungsberechtigten und Erzieher:innen, indem es ihnen Werkzeuge an die Hand gibt, um die erlernten Konzepte zu Hause und im Alltag zu unterstützen. Dies sorgt für eine konsistente Botschaft sowohl in der Schule als auch zu Hause und stärkt das Netzwerk der Kinder, um sie vor Gewalt zu schützen.

Durch diese Ansätze trägt „Lubo aus dem All“ dazu bei, eine sichere und unterstützende Umgebung für Kinder zu schaffen.

6.5 Sexualpädagogik

Das Schulgesetz NRW und die Richtlinien für die Sexualerziehung in der Primarstufe in Nordrhein-Westfalen bilden die rechtliche Grundlage unserer Arbeit. Diese Richtlinien betonen, dass der gesetzliche Erziehungsauftrag der Schule die Sexualerziehung als einen wichtigen und unverzichtbaren Teil der Gesamterziehung einschließt. Ihre Grundlagen bilden das Grundgesetz, vor allem im Hinblick auf die Achtung vor der Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Toleranz und Achtung vor den Überzeugungen und Lebensweisen der anderen.

Eine alters- und entwicklungsgemäße Sexualerziehung soll Schüler:innen helfen, ein gesundes Körperschema zu entwickeln, geschlechtsspezifische Unterschiede wahrzunehmen und zu benennen, angemessene Umgangsformen mit Nähe und Distanz zu erlernen und Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch zu verstehen. Darüber hinaus werden gesellschaftliche Rollenbilder und Diversität thematisiert sowie unterschiedliche Modelle von Familien und Aspekte rund um Schwangerschaft und Geburt behandelt.

Für eine gelingende Sexualerziehung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten unerlässlich. Gegenüber ihnen besteht eine Informationspflicht über die geplanten sexualpädagogischen Unterrichtsreihen, die sowohl Inhalte als auch Medien umfassen.

Um den besonderen Bedürfnissen unserer Schüler:innen mit Einschränkungen beim Sehen gerecht zu werden, sind die Materialien für die Sexualerziehung speziell adaptiert. Dies umfasst den Einsatz von taktilen Lernhilfen, auditiven Materialien und angepassten didaktischen Methoden, die eine inklusive und barrierefreie Lernumgebung schaffen.

Schwerpunkthemen der Sexualerziehung in der Primarstufe:

- Beziehung und Sexualität:
Schüler:innen lernen, dass Beziehungen auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen basieren. Sie erfahren, wie wichtig es ist, die eigenen Gefühle und die der anderen zu erkennen und zu respektieren. Dies umfasst auch die Vermittlung von Wissen über die

verschiedenen Formen von Beziehungen und Partnerschaften, die es in unserer Gesellschaft gibt.

- **Geschlechterrollen:**
Die Schüler:innen setzen sich mit traditionellen und modernen Geschlechterrollen auseinander. Sie lernen, dass Geschlechterrollen sozial konstruiert sind und dass es wichtig ist, stereotype Vorstellungen zu hinterfragen. Ziel ist es, ein Bewusstsein für Gleichberechtigung und Vielfalt zu schaffen und die Akzeptanz für unterschiedliche Lebensweisen zu fördern.
- **Familie und andere Formen des Zusammenlebens:**
Die Schüler:innen lernen verschiedene Familienformen kennen, einschließlich der traditionellen Kernfamilie, Patchworkfamilien, Alleinerziehenden-Familien und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Sie erfahren, dass alle Familienformen wertvoll sind und dass es auf die Liebe und den Zusammenhalt innerhalb der Familie ankommt.
- **Körper und Sexualität:**
Ein wichtiger Bestandteil der Sexualerziehung ist die Vermittlung von Wissen über den eigenen Körper und die körperlichen Veränderungen, die während der Pubertät stattfinden. Die Schüler:innen lernen, ihre eigenen Körperteile zu benennen und ein positives Körperbild zu entwickeln. Dies umfasst auch die Aufklärung über die biologischen Aspekte der Sexualität und die Bedeutung von Hygiene und Gesundheit.
- **Sexueller Missbrauch:**
Die Schüler:innen werden über die Gefahren des sexuellen Missbrauchs aufgeklärt und lernen, wie sie sich schützen können. Sie erfahren, dass ihr Körper ihnen gehört und dass sie das Recht haben, Nein zu sagen und Hilfe zu suchen, wenn sie sich in einer unangenehmen oder bedrohlichen Situation befinden. Es wird betont, dass sie immer jemanden ansprechen können, dem sie vertrauen, wenn sie Hilfe benötigen.

Im Rahmen der Sexualerziehung wird stets die individuelle emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung der Schüler:innen berücksichtigt, um eine bedarfsgerechte und sensible Herangehensweise zu gewährleisten. Zudem wird die Sexualerziehung kultursensibel gestaltet, um den unterschiedlichen kulturellen Hintergründen der Schüler:innen gerecht zu werden.

9. Beschwerdestrukturen

In unserer Schule ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass alle Mitglieder:innen der Schulgemeinschaft wissen, dass ihre Stimme zählt und ihre Anliegen ernst genommen werden. Unsere Beschwerdestrukturen sind so gestaltet, dass sie nicht nur Anregungen und Verbesserungsvorschläge aufnehmen, sondern auch ein wesentliches Instrument für eine gelebte Partizipation darstellen.

Für ein erfolgreiches Beschwerdeverfahren ist es entscheidend, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und verstehen, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren. Angebote sind für unsere Schüler:innen niedrigschwellig, barrierefrei und selbstständig zu adaptieren. In unserer Schule gelten klare Regeln für das Verhalten untereinander und für die Gestaltung verschiedener Abläufe, wie die Schulregeln, Klassenregeln, „Lubo“-Regeln und OGS-Regeln.

Unser Ziel ist es, proaktiv einen „roten Teppich“ für Alltagsbeschwerden auszurollen und ein Klima zu schaffen, in dem kritische Rückmeldungen gehört werden. Wir streben danach, einen offenen Umgang mit Fehlern zu pflegen und diese als Chance zur Verbesserung zu begreifen. Es ist wichtig, dass nicht nur Ansprechpersonen erreichbar sind, sondern dass alle Kolleg:innen, die im Kontakt mit Schüler:innen stehen, den ersten Schritt machen, wenn es Grund zur Sorge gibt.

Zu den niedrigschwelligen Beschwerdemöglichkeiten an unserer Schule gehören:

- Morgenkreis: Ein Raum, in dem Schüler:innen ihre Anliegen in einem geschützten Rahmen äußern können.
- Kindersprechstunde: Jeden Donnerstag ab 14 Uhr, nach Vereinbarung oder bei spontanen Problemsituationen, haben die Schüler:innen die Möglichkeit mit der Sozialarbeiterin ihre Probleme bzw. auch positive Vorkommnisse zu besprechen.
- Kinderkonferenz OGS: Ein Forum, in dem Schüler:innen ihre Ideen und Vorschläge einbringen und diskutieren können.
- Beschwerdepостkasten in der OGS: Eine anonyme Möglichkeit, Feedback zu geben und Unterstützung zu suchen.

Wir erkennen an, dass für das Vertrauen in ein Beschwerdeverfahren positive Erfahrungen mit Beschwerden im alltäglichen Erleben entscheidend sind. Es gibt kein „berechtigtes“ oder „unberechtigtes“ Beschwerden, und wir bringen den Schüler:innen Wertschätzung entgegen, unabhängig von der Art ihres Anliegens.

Schüler:innen dürfen sich auch über das Verhalten von Mitarbeiter:innen beschweren. Fehleroffenheit trägt zu einer offenen Atmosphäre bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können. Konkret bedeutet dies, dass Fehler als Teil des Lernprozesses gesehen und im Team sowie in der Fachberatung reflektiert werden.

1) Ansprechpartner:innen für Schüler:innen

- Klassenlehrer:innen: Frau Hidding und Frau Schneewind (Igel), Frau Rehberger und Frau Stedtfeld (Eulen), Frau Eisenhart und Frau Zabel (Drachen), Herr Klein und Frau Schmitz (Delfin)
- Sozialarbeiterin: Frau Böckmann

- OGS-Leitung: Frau Steil
- Schulleitung und stellvertretende Schulleitung: Frau Fallier, Frau Reiner mann

2) Ansprechpartner:innen für Lehrkräfte

- Lehrer:innenrat: Frau Hidding, Frau Eisenhart, Frau Zabel
- ggf. Personalrat
- AfG – Ansprechpartner:innen für Gleichstellungsfragen: Frau Unkelbach, Frau Schneewind
- Schulinterne Präventionsangebote (Fallberatung): Frau Land, Frau Lubenow
- Sozialarbeiterin: Frau Böckmann
- Schulleitung und stellvertretende Schulleitung: Frau Fallier, Frau Reiner mann

3) Ansprechpartner:innen für Mitarbeiter:innen im OGS Bereich

- OGS-Leitung: Frau Steil
- Fachberatung offener Ganztag bei InVia: Frau Weinrich
- Sozialarbeiterin: Frau Böckmann

4) Ansprechpartner:innen für Inklusionsassistenzen und FSJler:innen

- Klassenlehrer:innen: siehe Punkt 1
- Mela Rehberger
- Agnes Lubenow (Fallberatung)
- Sozialarbeiterin: Frau Böckmann
- Inklusionsassistenzen der Diakonie Michaelshoven: Frau Samoticha
- FSJler:innen von InVia: Frau Weinrich
- FSJler:innen vom LVR: Frau Schaffert

5) Ansprechpartner:innen für Erziehungsberechtigte

- Klassenlehrer:innen: siehe Punkt 1 – erste Anlaufstelle bei Fragen zum Schulalltag
- Sozialarbeiterin: Frau Böckmann – bei Fragen zum Thema Kinderschutz
- Klassenpflegschaften und Schulpflegschaft: Gremien für Mitwirkung und Austausch
- Schulleitung und stellvertretende Schulleitung: Frau Fallier, Frau Reiner mann

6) Ansprechpartner:innen für Fahrer:innen vom Schüler:innenspezialverkehr

- Aufsicht vor Ort
- Sekretariat der Schule (Frau Müller), z.B. bei Problemen während der Fahrt

Beschwerden sind ein Zeichen von Mut und Vertrauen. Sie zeigen, dass unsere Schüler:innen und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft darauf vertrauen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, die sich um das Wohl jedes Einzelnen sorgt. Wir sind bestrebt, unsere Beschwerdestrukturen kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass sie für alle zugänglich und effektiv sind.